

Konsequenzen aus dem Evaluationsbericht zu den Projekten "Gewinnung und Begleitung von Berufsbetreuerinnen und -betreuern mit Migrationshintergrund" und "Beratung und Begleitung türkischsprachiger Bürgerinnen und Bürger in München zum Betreuungsrecht"

Produkt 60 5.6.1 Hilfe bei Betreuungsbedürftigkeit

Stadtratsziel: Interkulturelles Integrationskonzept der LHM: Gleichberechtigte Teilhabe, Migration und Prävention als kommunale Aufgabe

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03944

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 08.10.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin
Zusammenfassung

Die Betreuungsstelle der Landeshauptstadt München hat im Jahre 2002 zusammen mit dem Betreuungsverein H-TEAM e.V. ein Projekt zur Stärkung der rechtlichen Betreuung von Migrantinnen und Migranten ins Leben gerufen. Der Evaluationsbericht zu diesem Projekt kam zu dem Schluss, dass es für eine qualitativ hochwertige Begleitung von geworbenen Interessenten und für eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit einer Aufstockung der Projektstelle beim Betreuungsverein H-TEAM e.V. und einer sicheren Regelfinanzierung bedarf. In dem Beschluss des Sozialausschusses vom 23.09.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04893) wurde auf Grund dieser Empfehlung eine Halbtagsstelle über die Regelförderung ab 2011 bewilligt. Gleichzeitig wurden die Mittel für die weitere Evaluation dieses Projektes für drei Jahre genehmigt.

Parallel dazu entwickelte sich beim Betreuungsverein Kinderschutz e.V. ein spezifisches Angebot zur „Beratung und Begleitung türkischsprachiger Bürgerinnen und Bürger in München zum Betreuungsrecht“, das von Beginn an durch bislang vorhandene Restmittel finanziert wurde und ebenfalls Gegenstand der weiteren Evaluation war.

Im November 2014 legte das Institut für Sozialplanung und Begleitforschung (SIM) seinen Abschlussbericht zur Begleituntersuchung 2011 bis 2014 vor. Als Konsequenz aus diesem Bericht wurde

- für das Projekt des Betreuungsvereins H-TEAM e.V. „Gewinnung und Begleitung von Berufsbetreuerinnen und -betreuer mit Migrationshintergrund“ das Konzept weiterentwickelt und
- für das Projekt „Beratung und Begleitung türkischsprachiger Bürgerinnen und Bürger in München zum Betreuungsrecht“ des Betreuungsvereins Kinderschutz e.V. eine dauerhafte Regelfinanzierung empfohlen.

Das Sozialreferat folgt der ausgesprochenen Empfehlung und legt mit dieser Beschlussvorlage die Gewährung eines dauerhaften Zuschusses an den Betreuungsverein Kinderschutz e.V. für das Projekt „Beratung und Begleitung türkischsprachiger Bürgerinnen und Bürger in München zum Betreuungsrecht“ aus dem Finanzmittelbestand zur Entscheidung vor.

1. Vorbemerkung

Die Zielgruppe des Betreuungsrechts sind Erwachsene, die aufgrund einer psychischen Krankheit, eines Unfalls oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise zu besorgen und denen durch vorgelagerte Hilfestellungen nicht ausreichend geholfen werden kann. Viele Betroffene sind alte Menschen.

Das Betreuungsrecht stellt die persönliche Betreuung und die Wahrung der Würde und der Grundrechte des Einzelnen in den Mittelpunkt. Es ist ein modernes Erwachsenenvertretungsrecht, das Eingriffe in die Grundrechte der Betroffenen so weit wie möglich vermeiden hilft.

Die Aufgaben der Betreuungsstelle nach dem Betreuungsbehördengesetz (BtBG) sind:

- **Betreuungsgerichtshilfe (§ 8 BtBG):** dazu gehört die Feststellung des Sachverhalts, den das Betreuungsgericht für aufklärungsbedürftig hält. Sie stellt die Eignung von Personen als Betreuerin bzw. Betreuer fest und schlägt dem Gericht geeignete Personen vor.
- **Sachverhaltsermittlungen im eigenen Aufgabenbereich (§ 7 BtBG):** Die Betreuungsstelle teilt dem Gericht aus eigener Initiative Umstände mit, die eine Betreuung oder andere Maßnahmen notwendig machen.
- **Beratung und Unterstützung von Betreuerinnen und Betreuern sowie von Bevollmächtigten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben (§4 BtBG)**

- Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes zur Einführung der Betreuerinnen und Betreuer in ihre Aufgaben und für deren Fortbildung (§ 5 BtBG)
- Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen unter Vollmachten und Beteuungsverfügungen (§ 6 BtBG)
- Förderung der Aufklärung und Beratung über Vollmachten und Beteuungsverfügungen (§ 6 BtBG).
- Förderung und Unterstützung von Betreuungsvereinen (§ 6 BtBG)

Interkulturelle Öffnung ist ein Prozess der Organisationsentwicklung von sozialen Diensten, sich auf die heutige, von Migration geprägte Gesellschaft einzustellen. Die Frage der migrationsgerechteren Gestaltung, der Interkulturellen Öffnung und Qualitätssicherung in der Betreuungsarbeit wird in der städtischen Betreuungsstelle seit vielen Jahren diskutiert. Es wurden verschiedene Maßnahmen und Instrumente entwickelt, die auf den spezifischen Kontext und die beteiligten Institution zugeschnitten sind.

Rechtliche Betreuung bedeutet für einen kranken oder behinderten Menschen dessen Angelegenheiten ganz oder teilweise so zu besorgen, wie es dessen Wünschen und Wohl entspricht. Damit diese gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden können, ist es erforderlich, die Lebenswelt der Betreuten zu kennen. Um diesen Auftrag des Gesetzgebers gerecht zu werden, wurden die unter Ziffern 3 und 4 beschriebenen Projekte gestartet.

2. Bevölkerungsentwicklung der Münchner Bürgerinnen und Bürger mit türkischem Migrationshintergrund und Entwicklung der Sachverhaltsermittlungen der städtischen Betreuungsstelle

Das statistische Amt erhebt für München quantitative Zahlen zur Struktur der Personen mit Migrationshintergrund. Demnach haben knapp über 40 % der Münchner Bevölkerung einen Migrationshintergrund, in der Mehrzahl handelt es sich hier um Ausländerinnen und Ausländer mit rund 200 unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten.

Die häufigste Staatsangehörigkeit der in München lebenden Ausländerinnen und Ausländer ist die türkische Staatsangehörigkeit. Ende 2014 besaßen 39.433 Personen¹⁾ die türkische Staatsangehörigkeit, weitere 1.332 Personen weist die städtische Statistik als Deutsche mit zweiter türkischer Staatsangehörigkeit aus. Sie stellen somit die stärkste ausländische Bevölkerungsgruppe für die rechtliche Betreuungsarbeit²⁾.

Die Verlaufsstatistiken der Betreuungsstelle der Landeshauptstadt München zeigen, dass sich erfreulicherweise die Inanspruchnahme der ausländischen Bevölkerungsgruppe in den letzten Jahren verändert hat. Die Zahl der erfassten Personen mit einer nicht-deutschen Nationalität und ihr Anteil an den Sachverhaltsermittlungen (inkl.

1 Statistisches Amt München 2014

2 Vgl. Abschlussbericht S. 12

Verfahrenspflegschaften) steigt seit Jahren. Im Jahr 2004 wurde nur bei 9,3 % aller Ermittlungen der Betreuungsstelle ein Migrationshintergrund registriert. Im Jahr 2014 lag der Anteil bereits bei 23,7 % aller Sachverhaltsermittlungen. Davon hatten die türkischsprachigen Bürgerinnen und Bürger den größten Anteil, entsprechend ihres Anteils an der Münchner Gesamtbevölkerung.

Diese beachtenswerte Veränderung ist verschiedenen Maßnahmen der interkulturellen Öffnung geschuldet. Insbesondere hat die kontinuierliche interkulturelle konzeptionelle Projektarbeit seit 2002 die interkulturelle Öffnung in der Betreuungsarbeit vorangebracht. Trotz aller Fortschritte weisen die Daten aber auch auf noch immer bestehende Zugangsprobleme für Menschen ausländischer Nationalität oder Menschen mit Migrationshintergrund hin. Dies gilt insbesondere auch für türkische Bürgerinnen und Bürger. Dafür sind mehrere Faktoren verantwortlich:

- Zum einen war eine große Zahl der türkischen Bürgerinnen und Bürger bis vor kurzem im erwerbsfähigen Alter und noch nicht auf Hilfen aus dem Betreuungsrecht angewiesen.
- Zum anderen wurden viele Probleme im Familienbereich gelöst, da staatliche Institutionen eher auf Misstrauen stießen und ihre Angebote nicht bekannt waren.
- Darüber hinaus sind viele deutsche Hilfeeinrichtungen im Bereich des Betreuungsrechts nicht auf ein Klientel mit türkischem Migrationshintergrund ausreichend eingestellt und können somit weder auf sprachlicher noch auf kultureller Ebene den Bedarfen dieser Bevölkerungsgruppe entsprechen.

3. Gewinnung und Begleitung von Berufsbetreuerinnen und -betreuern mit Migrationshintergrund

Wie oben bereits erwähnt hat die Betreuungsstelle der Landeshauptstadt München im Jahre 2002 zusammen mit dem Betreuungsverein H-TEAM e.V. ein Projekt zur Stärkung der rechtlichen Betreuung von Migrantinnen und Migranten ins Leben gerufen. Im Jahr 2006, nach der ersten Evaluation des Projektes, wurde der konzeptionelle Schwerpunkt des Projektes auf die Werbung und Begleitung von Berufsbetreuerinnen und -betreuern mit Migrationshintergrund gelegt. Als Ziele wurden benannt:

- die Werbung von Berufsbetreuerinnen und -betreuern
- die Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuungskräften mit Migrationshintergrund
- der Aufbau eines sich selbst tragenden Netzwerkes zwischen den geworbenen Betreuerinnen und Betreuern mit Migrationshintergrund zum gegenseitigen Austausch und zur Vernetzung mit den Münchner Migrationsstrukturen
- die Erschließung der Informations- und Beratungsangebote der Betreuungsvereine auch für Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund

Im Jahr 2009 wurde der zweite Evaluationsbericht vom Institut für Sozialplanung und Begleitforschung (SIM), Herrn Dr. Andreas Sagner, vorgelegt. Der Bericht zeigt auf, dass dem „Thema der rechtlichen Betreuung für Migrantinnen und Migranten bundesweit bislang nur wenig Aufmerksamkeit zuteil geworden ist. Mit seinen beiden Modellprojekten kann die Landeshauptstadt München neben Hannover und Hamburg bundesweit sicherlich mit eine Vorreiterrolle beanspruchen.“³⁾

Der Evaluationsbericht kam zu dem Schluss, dass es für eine qualitativ hochwertige Begleitung von geworbenen Interessenten und für eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit einer Aufstockung der Projektstelle bei dem Betreuungsverein H-TEAM e.V. auf 19,5 Stunden/Woche und einer sicheren Regelfinanzierung bedarf. In dem Beschluss des Sozialausschusses vom 23.09.2010 wurde auf Grund dieser Empfehlung die Regelförderung einer Halbtagsstelle ab 2011 bewilligt. Der nun vorliegende Bericht der Evaluationsphase 2011 bis 2014 bestätigt das Erfordernis und die Sinnhaftigkeit des Projekts. Das Konzept wurde im Rahmen der Evaluation entsprechend weiter entwickelt und angepasst.⁴⁾

4. Beratung und Begleitung türkischsprachiger Bürgerinnen und Bürger in München zum rechtlichen Betreuungsverfahren

Beim Betreuungsverein Kinderschutz e.V. (Paritätischer Wohlfahrtsverband) entwickelte sich parallel zum oben genannten Angebot eine starke Nachfrage speziell nach türkischsprachiger Information und Beratung zum Betreuungsrecht. Betroffene türkischsprachige Bürgerinnen und Bürger hatten sich immer wieder mit Fragen zur rechtlichen Betreuung an diesen Betreuungsverein gewandt. Getragen wird dieses Angebot durch das Engagement einer türkischsprachigen Mitarbeiterin, die schnell an Bekanntheit gewann und der von den türkischsprachigen Bürgerinnen und Bürgern in München viel Vertrauen entgegengebracht wird.

Dieser spezifische Bedarf kann von dem Projekt „Gewinnung und Begleitung von Berufsbetreuerinnen und -betreuer mit Migrationshintergrund“ des H-TEAM e.V. nicht abgedeckt werden, da sich dieses Projekt auf die Vielfaltigkeit der Nationalitäten in München konzentriert.

4.1 Zielsetzungen des Projekts

Das Sozialreferat unterstützt das türkischsprachige Projekt des Kinderschutz e. V. seit 2010 mit einem Zuschuss von 5.000 €, aufgrund der immens steigenden Nachfrage seit 2013 mit rd. 10.000 € jährlich. Das Hauptziel dieser Maßnahme ist die Heranführung der türkischen Bevölkerung an die Instrumente der rechtlichen Betreuung und der

3 Abschlussbericht zur Evaluation des Modellprojektes „Gewinnung und Begleitung von Berufsbetreuerinnen und -betreuer mit Migrationshintergrund“ August 2009, SIM, Dr. Andreas Sagner

4 Vgl. Abschlussbericht

Vorsorgemöglichkeit (Vorsorgevollmacht), einerseits durch gezielte Informations- und Wissensvermittlung und andererseits durch konkrete Einzelfallarbeit.

Im Wesentlichen wurden hierzu folgende Maßnahmen ergriffen:

- Allgemeine Aufklärungsarbeit in türkischer Sprache durch Vorträge und Referate in einschlägigen Institutionen,
- Individuelle muttersprachliche Aufklärung und Beratung von ehrenamtlichen türkischsprachigen Betreuungskräften,
- Vermeidung von rechtlichen Betreuungen in der türkischen Gemeinde durch „Bekanntmachung“ des Instruments der Vorsorgevollmachten
- Zusammenarbeit mit Anlaufstellen, Beratungsstellen etc.

Erkenntnisse aus überregionalen Studien und Einschätzungen der durch das Sozialwissenschaftliche Institut (SIM) befragten Fachleute der rechtlichen Betreuung in München, verweisen auf die Notwendigkeit dieses Münchner Modellprojekts⁵⁾.

Vorwiegende Gesichtspunkte hierbei sind:

- Die vergleichsweise geringen Sprachkenntnisse bundesdeutscher Bürgerinnen und Bürger türkischer Herkunft, besonders von Angehörigen der ersten Generation⁶⁾
- Die Erfahrungen aus der Praxis weisen darauf hin, dass die zunehmende Alterung (auch) in der türkischstämmigen Migrantenbevölkerung mit einem Anstieg der demenziell Erkrankten auch in dieser Bevölkerungsgruppe einher geht. Dies ist umso dramatischer, da die Betroffenen häufig auch die erlernten Deutschkenntnisse vergessen.
- Türkischsprachige Betroffene holen sich die Informationen über Unterstützungsangebote überwiegend nicht von Fachstellen, sondern sie wenden sich im wesentlichen an die eigene (türkische) Community.
- Türkische Ältere sind in einer deutlich schlechteren objektiven Lage, in Bezug auf ihre sozioökonomische Situation, ihren Gesundheitszustand und der sozialen (formelle und informelle) Unterstützungsangebote, als ältere Zuwanderer aus anderen Zuwanderungsgruppen.

4.2 Schwerpunkttätigkeiten des Projektes

Gemäß dem Jahresbericht 2013 des Betreuungsvereins Kinderschutz e.V. entfiel knapp die Hälfte (45 %) der Jahresarbeitszeit der Projektmitarbeiterin auf konkrete

⁵ Auswahl: Vgl. Abschlussbericht S. 50ff.

⁶ Nimmt man nur die vier größten für München berichteten Herkunftsregionen in den Blick, ist nach Maßgabe bundesdeutscher Studien von deutlich unterdurchschnittlichen Deutschkenntnissen in der türkischstämmigen Bevölkerung auszugehen. Dies gilt für alle Kompetenzbereiche (Verstehen, Sprechen, Lesen und Schreiben), insbesondere aber für die schriftliche Kommunikation. Folgt man der 2006/7 durchgeführten Repräsentativbefragung ausgewählter Emigrantengruppen (RAM), können 8,7% der türkischen Bevölkerung gar nicht deutsch lesen, 13,4% überhaupt nicht deutsch schreiben.
Quelle Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2008a:24)

klientenbezogene Beratung, Schulung und Begleitung.

Ein weiterer großer Schwerpunkt (34 %) war die (allgemeine) Informationsarbeit über Vorsorge und Vermeidung von rechtlichen Betreuungen.

Den anderen Tätigkeitsfeldern, insbesondere der Werbung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern (7 %), der Gremienarbeit (6 %) und der Dokumentation (5 %), konnte aufgrund des begrenzten zeitlichen Kontingents (8 Wochenstunden) leider nur weniger Aufmerksamkeit zuteil werden.

Im Projekt wird ein ganzheitlicher Beratungsansatz verfolgt, der nicht immer nur die rein rechtlichen Fragen zur Betreuung zum Inhalt hat. Dabei müssen im Regelfall vor allem auch die Familienmitglieder und andere wichtige Bezugspersonen und Institutionen mit einbezogen werden (z. B. Ärzte, türkische Sozialdienste, Konsulat).

4.3 Beratungsinhalte und Klientenstruktur

Das Beratungs- und Informationsangebot richtet sich laut Konzeption an alle Münchner Bürgerinnen und Bürger über 18 Jahren mit türkischem Migrationshintergrund zu den Themen Rechtliche Betreuung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung. Hinter dieser Zielgruppe verbirgt sich eine vielgestaltige Klienten- bzw. Nutzungsstruktur, die im folgenden umrissen wird:

- **Rechtlich betreuende Angehörige**
Bei dieser Gruppe handelt es sich in aller Regel um Eltern (vor allem Mütter), die ihre Kinder mit einer Behinderung oder geistigen Störung rechtlich betreuen, oder um Personen, die die rechtliche Betreuung für ihre (zumeist dementen) Eltern übertragen bekommen haben und Unterstützung bei der Betreuungsführung benötigen. Die inhaltlichen Anliegen sind in diesen Fällen erwartungsgemäß sehr breit gefächert und reichen von betreuungsrechtlichen Aspekten (z.B. Unterstützung bei der jährlichen Rechnungslegung für das Betreuungsgericht) über Informationen zu bestehenden Versorgungsmöglichkeiten (z.B. muttersprachliche Ärzte oder teil-/vollstationäre Hilfen) und allgemeinen Rechtsfragen (z.B. Beantragung Schwerbehindertenausweis) bis hin zu psychosozialen Themen (z.B. Konflikte in der Familie).
- **Von Berufsbetreuern betreute Personen bzw. deren Angehörige**
Häufig knüpfen Ratsuchende und ihre Familienangehörigen zu hohe oder falsche Erwartungen an die Tätigkeiten und Aufgaben beruflicher Betreuungskräfte. Bei Migrantinnen und Migranten trifft dies aller Erfahrung nach in noch stärkerem Maße zu. Die Unkenntnis, was rechtliche Betreuungen überhaupt sind, was sie beinhalten und was nicht, führt immer wieder zu Konflikten mit den bestellten

Berufsbetreuern. In der Praxis des Projekts resultierten hieraus zwei Arbeitsaufträge: Zum einen Abbau von zu hohen Erwartungen oder falschen Vorstellungen auf Seiten der Angehörigen; zum anderen Vermittlung bei Problemen in der Zusammenarbeit zwischen den beiden Seiten.

- **Fachkräfte und Institutionen**

Da der Kinderschutz e. V. auch themenspezifische Veranstaltungen in Verbänden und Einrichtungen anbietet und durchführt, kommen als Zielgruppe auch Fachkräfte jenseits der Gruppe der Berufsbetreuerinnen und -betreuer hinzu, z. B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sozialdiensten, des Konsulats. Die Fachkräfte betonten in diesem Zusammenhang vor allem die dadurch erhöhte Sensibilität für die Thematik und – damit verbunden – eine bessere Wahrnehmung der eigenen Vermittlungsfunktion von Betroffenen in das Betreuungssystem.

- **Niedrigschwelliger Ansatz**

Von besonderer Relevanz ist der niederschwellige Ansatz des Projekts (Zugehstruktur), d.h. in/an Orten, die die Zielgruppe kennt und an denen sie direkt und persönlich angesprochen werden kann. Als Beispiele seien etwa genannt: der Alevetische Kulturverein, das Alten- und Service-Zentrum Ramersdorf, der Psychologische Dienst für Ausländer (Betreutes Wohnen) oder das Türkische Generalkonsulat.

4.4 Zielerreichung

Durch die Aktivitäten des Projektes konnten viele türkische Mitbürgerinnen und Mitbürger zum Thema rechtliche Betreuung informiert und bei Bedarf einzelfallgerechte Hilfestellungen vermittelt werden.

Eine türkischsprachige Rechtsanwältin, die selber im Betreuungsbereich arbeitet, berichtet über die Wertschätzung, die die Mitarbeiterin des Projektes bei den Betroffenen bzw. deren Angehörigen genießt, wie folgt

„(...) Einige, denen ich die Kontaktdaten gegeben habe, sagen „Sie ist die Einzige, mit der man sich auf Türkisch verständigen kann, in der Muttersprache“ (...) Es haben viele gesagt „Danke. Es gibt zumindest einen, der mit uns spricht und uns Infomaterial gibt und auch unsere Muttersprache versteht“. Weil viele Türkischstämmige, die in so einer Situation sind, die können das nicht richtig einordnen und sind dann froh, wenn es jemand in der eigenen Sprache vermitteln kann. (...) .“ (Int. Nr. 90)⁷.

4.5 Empfehlung

Das Sozialwissenschaftliche Institut (SIM) stellt in seinem Abschlussbericht fest:

„... , dass die höhere Quote in der türkischstämmigen Bevölkerung auch auf die Informations- bzw. konkrete Anregungsarbeit des hier zu evaluierenden türkischsprachigen Informationsservice zurückzuführen ist.“⁶⁾

Das Projekt „Beratung und Begleitung türkischsprachiger Bürgerinnen und Bürger in München zum Betreuungsrecht“ sollte übergangslos fortgesetzt werden. Ein Auslaufen des Projektes würde die bereits erreichten Erfolge in der türkischsprachigen Gemeinde zunichte machen. Die zugehende und muttersprachliche Aufklärungsarbeit kann derzeit ebenso wenig wie die zeitintensive Beratung und Begleitung von Betroffenen (rechtliche Betreute und Angehörige) durch andere Akteure wahrgenommen werden.

Der mit einer rechtlichen Betreuung verbundene Grundrechtseingriff gebietet es, dass türkischsprachige Angehörigenbetreuer bei der Durchführung einer rechtlichen Betreuung zum Wohl des Betreuten unterstützt werden, da deren deutsche Sprachkenntnisse mitunter gering sind und sie oft keinen Zugang zu strukturellen Beratungs- und Präventionsangeboten der sozialen und gesundheitlichen Versorgung finden.

Dennoch kann das Projekt bis dato nur einen Teil seiner Ziele verfolgen. Mit der derzeitigen geringen und ungesicherten Finanzierung können die

- Werbung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern,
- die Bekanntmachung von Vollmachten und anderen Hilfen,
- die breitgefächerte Gremien- und Netzwerkarbeit und
- die Erstellung eines Berichtwesens

nicht ausreichend gewährleistet werden. Der sich aus §1897 Abs. 6 BGB ergebende Vorrang der ehrenamtlichen Betreuung lässt jedoch entsprechende Unterstützungsangebote als unabdingbar erscheinen.

Das Sozialreferat kommt daher zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Eine zeitnahe Bearbeitung aller der aus der türkischen Community bzw. aus der sozialen Versorgungslandschaft kommenden Anfragen nach einschlägigen Aufklärungs- und Informationsveranstaltungen ist aufgrund zu geringer zeitlicher Kapazitäten nicht möglich.

- Die Weiterführung von Aufklärungs- und Informationsveranstaltungen wird aller ErDie Ausweitung des Angebots bezüglich der Beratung und Begleitung im Betreuungsrecht geht über das gesetzlich geforderte Maß hinaus. fahrung nach zu einer steigenden Nachfrage seitens türkischer Bürgerinnen und Bürger nach den Beratungsangeboten führen.
- Die Hausbesuche sind derzeit - ebenfalls aus Zeitgründen - nicht in fachlich gebotenem Umfang zu realisieren.

Daher sollte die bisherige Restmittelfinanzierung des Projektes im Sinne einer verlässlicheren Finanzierungsstruktur ab 2016 in die Regelförderung im Umfang einer Halbtagsstelle (19,5 Stunden/Woche) mit einer Eingruppierung in S12 (Sozial- und Erziehungsdienst/SuED) überführt werden.

5. Finanzierung, Produkt 60 5.6.1, Hilfe bei Betreuungsbedürftigkeit

Das benötigte Finanzvolumen für die Einrichtung einer Halbtagsstelle ab 2016 beträgt dauerhaft 29.460 € pro Jahr (Jahresmittelbeitrag S 12 SuED). Zusätzlich werden dauerhaft 400 € für laufende Sachkosten benötigt. Einmalig ist ein Zuschuss von 1.185 € für die Ersteinrichtung eines Arbeitsplatzes notwendig.

Die Finanzierung der Zuschusskosten soll ab 2016 dauerhaft aus dem Finanzmittelbestand erfolgen. Im vorhandenen Budget sind keine Mittel zur Fortführung des Projekts vorhanden.

6. Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	29.860 € ab 2017	31.045 € in 2016	
davon:			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen**			
Transferauszahlungen	29.860 € ab 2017	31.045 € in 2016	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:			
neue Stellen Träger (VZÄ):	0,5	0,5	
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Es wird berücksichtigt, dass die Kosten erst nach Genehmigung des Haushalts und Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2016 zahlungswirksam werden dürfen.

7. Nutzen

Ein ggf. vorhandener monetärer Nutzen ist nicht bezifferbar. Der nicht monetäre Nutzen besteht darin, dass mit der „Beratung und Begleitung türkischsprachiger Bürgerinnen und Bürger“ des Kinderschutz e.V. speziell für die größte Nationalitätengruppe unter der ausländischen Bevölkerung ein zielgruppenorientiertes Zugangsangebot zu den Themen der rechtlichen Betreuung besteht. Ein Auslaufen des Projektes würde die bereits erreichten Erfolge in der türkischsprachigen Gemeinde zunichte machen. Die zugehende und muttersprachliche Aufklärungsarbeit kann derzeit ebenso wenig wie die zeitintensive Beratung und Begleitung von Betroffenen (rechtliche Betreute und Angehörige) durch andere Akteure wahrgenommen werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage wurde der Stadtkämmerei zur Zustimmung zugeleitet.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage mit Schreiben vom 25.08.2015 mit folgender Begründung nicht zu:

„Die Ausweitung des Angebots bezüglich der Beratung und Begleitung im Betreuungsrecht geht über das gesetzlich geforderte Maß hinaus.“

Hierzu nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

Wie unter Punkt 1 dargelegt, bedeutet rechtliche Betreuung für einen kranken oder behinderten Menschen dessen Angelegenheiten ganz oder teilweise so zu besorgen, wie es dessen Wünschen und Wohl⁹ entspricht. Damit diese gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden können, ist es erforderlich, die Lebenswelt der Betreuten zu kennen – in dem hier

⁹ Umfang der Betreuung, Pflichten des Betreuers, § 1901, Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch. Der Betreuer hat die Angelegenheiten des Betreuten so zu besorgen, wie es dessen Wohl entspricht. Zum Wohl des Betreuten gehört auch die Möglichkeit, im Rahmen seiner Fähigkeiten sein Leben nach seinen eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten.

vorgestellten Modellprojekt im Sinne der türkischsprachigen und betreuungsbedürftigen Bürgerinnen und Bürgern.

Die Betreuungsstelle der Landeshauptstadt München hat als zuständige Behörde gemäß § 5 BtBG (Betreuungsbehördengesetz) dafür zu sorgen, dass in ihrem Bezirk ein ausreichendes Angebot zur Einführung der Betreuerinnen und Betreuer und der Bevollmächtigten in ihre Aufgaben und zu ihrer Fortbildung vorhanden ist. Darüber hinaus ist die Betreuungsstelle der Landeshauptstadt München als zuständige Behörde gemäß § 6, Abs. 1 BtBG (Betreuungsbehördengesetz) verpflichtet, „die Tätigkeit einzelner Personen sowie von gemeinnützigen und freien Organisationen zugunsten (in diesem Sinne zum Wohl und dessen Wünschen) Betreuungsbedürftiger anzuregen und zu fördern“.

Ein anerkannter Betreuungsverein hat nach § 1908f Abs. 1 Nr. 2 BGB zu gewährleisten, dass er „sich planmäßig um die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer bemüht, diese in ihre Aufgaben einführt, sie fortbildet und sie sowie Bevollmächtigte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben berät und unterstützt“.

In dem Angebot „Beratung und Begleitung türkischsprachiger Bürgerinnen und Bürger in München zum Betreuungsrecht“ ist die Funktion der zugehenden muttersprachlichen Beratung und Begleitung im Hinblick auf den Grundrechtseingriff der rechtlichen Betreuung und die Heranführung der türkischen Bevölkerung an die Instrumente der rechtlichen Betreuung und der Vorsorgemöglichkeit (Vorsorgevollmacht) unersetzlich. Die Ergebnisse der Evaluation des Sozialwissenschaftlichen Instituts (SIM) kommen zu dem Schluss, dass für die Zielgruppe der türkischsprechenden Betreuerinnen, Betreuer, Bevollmächtigten und zu Betreuenden das Angebot in München nicht ausreichend vorhanden ist. Somit wäre ohne dieses Angebot der „Beratung und Begleitung türkischsprachiger Bürgerinnen und Bürger“ für zahlreiche türkischsprachige betreuungsbedürftige Bürgerinnen und Bürger nicht gewährleistet, dass ihre Betreuerinnen und Betreuer die Betreuung mit Einhaltung der Pflichten gemäß § 1901 Abs. 2 BGB führen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Demirel, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt den Abschlussbericht des Institut für Sozialplanung und Begleitforschung (SIM) über die Evaluation der Projekte "Gewinnung und Begleitung von Berufsbetreuerinnen und -betreuern mit Migrationshintergrund" und "Beratung und Begleitung türkischsprachiger Bürgerinnen und Bürger in München zum Betreuungsrecht", zur Kenntnis.
2. Das Modellprojekt "Beratung und Begleitung türkischsprachiger Bürgerinnen und Bürger in München zum Betreuungsrecht" wird ab 2016 in die Regelförderung übernommen. Der Betreuungsverein des Kinderschutz e.V., unter dem Dach des Paritätischen Wohlfahrtsverband, wird mit 0,5 VZÄ für eine sozialpädagogische Fachkraft bezuschusst. Das Produktkostenbudget des Produktes 60 5.6.1 (Hilfe bei Betreuungsbedürftigkeit) erhöht sich dauerhaft um 29.860 € (Personal- und laufende Sachkosten) und einmalig um 1.185 €. Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam (Finanzposition 4705.700.0000.5).
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von maximal 31.045 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 und die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 29.860 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 zusätzlich anzumelden.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)
z.K.

Am

I.A.